

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

VERANSTALTUNGSTECHNIKER TOBIAS KRÜGER

Tobias Krüger, Veranstaltungstechniker Tobias Krüger, Glesienestr. 3, 04509 Wiedemar
E-Mail: info@vat-krueger.de · Telefon: 017630759235
USt-IdNr.: DE357351722 · Steuernummer: 237/241/07125

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge zwischen Tobias Krüger, Veranstaltungstechniker Tobias Krüger (nachfolgend „Anbieter“), und seinen Kunden über die Vermietung von Veranstaltungstechnik-Material sowie die Erbringung von Dienstleistungen als Veranstaltungstechniker.
- (2) Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Verträge mit Verbrauchern werden nicht geschlossen.
- (3) Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.
- (4) Diese AGB sind Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne des § 305 Abs. 1 BGB. Da sie ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB verwendet werden, finden gemäß § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB § 305 Abs. 2 und 3 sowie § 308 Nr. 1, 2 bis 9 und § 309 BGB keine unmittelbare Anwendung. Unberührt bleibt die Inhaltskontrolle nach § 307 Abs. 1 und 2 BGB, im Rahmen derer die in § 308 Nr. 1, 2 bis 9 und § 309 BGB enthaltenen Wertungen nach der Rechtsprechung indizielle Bedeutung entfalten können (§ 310 Abs. 1 Satz 2 BGB).
- (5) Überraschende und mehrdeutige Klauseln im Sinne des § 305c BGB werden nicht Vertragsbestandteil bzw. gehen im Zweifel zu Lasten des Anbieters als Verwender aus.
- (6) Diese AGB werden dem Kunden vor Vertragsschluss in Textform zur Kenntnis gebracht, indem sie dem individuellen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung beigelegt oder als Link darin ausgewiesen werden, und Vertragsbestandteil, sofern der Kunde dem nicht unverzüglich widerspricht.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Die Darstellung von Material auf der Website des Anbieters stellt kein bindendes Angebot dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung zur Anfrage.
- (2) Der Kunde kann über das Kontaktformular, den Warenkorb der Website, per E-Mail oder telefonisch eine unverbindliche Anfrage stellen.
- (3) Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Anbieter die Anfrage durch ein individuelles Angebot bestätigt und der Kunde dieses annimmt, oder wenn beide Parteien eine Auftragsbestätigung in Textform (auch per E-Mail) austauschen.
- (4) Je nach Leistung werden Preise individuell kalkuliert oder als Festpreis (Pauschale) angeboten; maßgeblich ist die im jeweiligen Angebot genannte Preisangabe.

§ 3 Preise

- (1) Es gelten die im jeweiligen individuellen Angebot genannten Preise, zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Der Anbieter ist umsatzsteuerpflichtig; die USt-IdNr. lautet DE357351722.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist die Zahlung nach Wahl des Anbieters entweder per Vorkasse vor Leistungserbringung oder innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.
- (2) Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regelungen (§§ 286 ff. BGB), insbesondere zu Verzugszinsen und Mahnkosten.

§ 5 Stornierung

(1) Stornierung von Materialbuchungen (Verleih):

- bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- 13–7 Tage vorher: 30 % des vereinbarten Mietpreises
- 6–3 Tage vorher: 50 % des vereinbarten Mietpreises
- weniger als 3 Tage vorher oder Nichtabnahme: 100 % des vereinbarten Mietpreises

(2) Stornierung von Personalbuchungen (Technikereinsatz):

- bis 21 Tage vor Einsatzbeginn: kostenfrei
- 20–10 Tage vorher: 30 % des vereinbarten Honorars
- 9–5 Tage vorher: 50 % des vereinbarten Honorars
- weniger als 5 Tage vorher oder Nichtantritt: 100 % des vereinbarten Honorars

(3) Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Anbieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(4) Die vorstehenden Pauschalen konkretisieren den gesetzlichen Vergütungsanspruch des Anbieters aus § 648 BGB (Technikereinsatz) bzw. § 537 Abs. 1 BGB (Materialüberlassung); sie tragen den regelmäßig ersparten Aufwendungen des Anbieters sowie einer etwaigen anderweitigen Verwendbarkeit von Personal und Material angemessen Rechnung.

§ 6 Transport- und Reisekosten

Wurde zum Zeitpunkt einer Stornierung bereits ein Transport (Flug, Bahn, LKW, Versanddienstleister) durch den Anbieter gebucht, trägt der Kunde die bis dahin tatsächlich angefallenen, nicht mehr stornierbaren Transportkosten zusätzlich zu einer etwaigen Stornogebühr nach § 5.

§ 7 Unterkunft bei Personaleinsatz

(1) Ist im Rahmen eines Technikereinsatzes eine Übernachtung sinnvoll, stellt der Kunde ein Hotelzimmer mindestens der 3-Sterne-Kategorie nach deutscher Hotelklassifizierung zur alleinigen Nutzung durch den Techniker zur Verfügung bzw. übernimmt dessen Kosten.

(2) Das Zimmer muss über eine eigene Dusche und ein eigenes WC im Zimmer verfügen; Zimmer mit Gemeinschafts- bzw. Etagenbad oder -WC sind nicht zulässig.

(3) Abweichungen von dieser Kategorie sind vorab in Textform mit dem Anbieter abzustimmen.

(4) Der Kunde teilt dem Anbieter die konkrete Unterkunft (Name und Anschrift des Hotels) rechtzeitig vor Einsatzbeginn in Textform mit, damit die Einhaltung der Anforderungen der Abs. 1 und 2 geprüft werden kann.

(5) Stellt der Kunde kein den Anforderungen der Abs. 1 und 2 entsprechendes Zimmer zur Verfügung, fordert der Anbieter den Kunden zunächst unter Fristsetzung von in der Regel mindestens 48 Stunden zur Nachbesserung auf. Verstreicht diese Frist erfolglos oder ist eine fristgerechte Nachbesserung offensichtlich nicht mehr möglich, behält sich der Anbieter vor, ersatzweise selbst ein geeignetes Zimmer zu buchen und die hierfür entstehenden Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

§ 8 Verpflegung bei Personaleinsatz

- (1) Der Kunde sorgt während des Einsatzes für eine angemessene Verpflegung des eingesetzten Personals – je nach Einsatzzeiten in Form von Frühstück (im Hotel) sowie Mittag- und/oder Abendessen (in der Veranstaltungsstätte/Venue).
- (2) Wird keine Verpflegung durch den Kunden bzw. in der Veranstaltungsstätte bereitgestellt, wird ersatzweise eine Verpflegungspauschale in Höhe von 5,60 € für das Frühstück sowie jeweils 11,20 € für Mittag- und Abendessen pro Mahlzeit auf der Rechnung ausgewiesen.

§ 9 Haftung für Mietequipment

Der Kunde (Mieter) haftet dem Anbieter für Beschädigung, Verlust oder Zerstörung des überlassenen Equipments während der Mietdauer, wenn er, seine Erfüllungsgehilfen oder Dritte in seinem Verantwortungsbereich diesen Schaden zu vertreten haben (§§ 276, 278 BGB). Der Kunde ist verpflichtet, Schäden unverzüglich nach Kenntnisnahme dem Anbieter anzuzeigen. Steht fest, dass der Schaden während der Mietzeit im Herrschafts- und Obhutsbereich des Kunden entstanden ist, obliegt es dem Kunden darzulegen und nachzuweisen, dass ihn, seine Erfüllungsgehilfen oder Dritte in seinem Verantwortungsbereich kein Verschulden trifft.

§ 10 Allgemeine Haftungsbeschränkung

- (1) Der Anbieter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Anbieter nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (4) Diese Haftungsregelung stellt eine im Rahmen der Inhaltskontrolle nach § 307 Abs. 1 und 2 BGB zulässige, angemessene Risikoverteilung dar; sie orientiert sich an den auch im B2B-Verkehr indiziell heranzuziehenden Wertungen des § 309 Nr. 7 BGB.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

Sämtliches vermietetes Equipment bleibt Eigentum des Anbieters. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Material an Dritte weiterzuvermieten, zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt; die gesetzliche Rechtsfolge des § 306 Abs. 1 und 2 BGB (Aufrechterhaltung des Vertrags im Übrigen, Geltung der gesetzlichen Vorschriften anstelle der unwirksamen Klausel) bleibt hiervon unberührt und geht dieser Regelung vor, soweit zwingendes Recht dem entgegensteht. Ergänzend vereinbaren die Parteien, dass an die Stelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung tritt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung im Rahmen des rechtlich Zulässigen am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Regelungslücken.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Anbieters.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

Stand: September 2026